

# Antrag auf Übertragung/Übernahme

Vertragsbeginn (TTMMJJ)

startbausparvertrag

## Daten Übergeber

Titel, Vorname, Familienname (Vertragsinhaber)

W M

Sozialvers. Nr.

Geb. Dat. (TTMM JJ)

Alle Staatsbürgerschaften

Titel, Vorname, Familienname (zusätzlicher Vertragsinhaber)

W M

Sozialvers. Nr.

Geb. Dat. (TTMM JJ)

Alle Staatsbürgerschaften

Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer

PLZ, Ort

Titel, Vorname, Familienname (gesetzl. Vertreter für minderj. Vertragsinhaber)

W M

Sozialvers. Nr.

Geb. Dat. (TTMM JJ)

Alle Staatsbürgerschaften

Mit bzw. nach Ablauf der steuergesetzlichen Bindungsfrist

vor Ablauf der steuergesetzlichen Bindungsfrist

Übertragungstichtag (TTMM JJ)

(Über die Nachteile einer vorzeitigen Übertragung wurde ich informiert.)

## Daten Übernehmer 1

Titel, Vorname, Familienname (Vertragsinhaber)

W M

Sozialvers. Nr.

Geb. Dat. (TTMM JJ)

Alle Staatsbürgerschaften

E-Mail-Adresse (@)

Tel.Nr. tagsüber (mit Vorwahl)

Familienstand

nicht berufstätig

unselbstständig

selbstständig

Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer, PLZ, Ort (Bitte geben Sie Ihren aktuellen Hauptwohnsitz an. Die Angabe eines Postfaches oder einer c/o Adresse ist nicht zulässig!)

Geburtsort

Geburtsland

Beruf

### Berufsbranche

- Banken  Bergbau  Dienstleistung  Energieversorgung  Verlagswesen, Kommunikation  Personentransport, Postdienstleistungen  Hotel, Gastronomie  
 Handel  Chemie  Landwirtschaft  Gesundheitswesen  Baugewerbe  Glücksspiel  Produktion, Industrie  Versicherungen  Reinigung  
 Waffen  Stiftung  Gütertransport  Öffentlicher Dienst  Sonstige: \_\_\_\_\_

### Beruf

- Pensionist  Selbständig erwerbstätig  Auszubildender/Student  Angestellter allgem.  Angestellter öffentl. Dienst  Eigener Mitarbeiter  Arbeiter  
 Nicht/geringfügig beschäftigt/Karenz  Sonstige: \_\_\_\_\_

### Erklärung gem. § 11 FM-GwG - Politisch exponierte Person (PEP)

- Nein**, ich bin KEINE politisch exponierte Person.  
 **Ja**, ich bin eine politisch exponierte Person durch folgende Funktion \_\_\_\_\_ zu \_\_\_\_\_  
 **Ja**, ich bin ein naher Angehöriger einer politisch exponierten Person im Verhältnis \_\_\_\_\_ zu \_\_\_\_\_  
 **Ja**, ich stehe einer politisch exponierten Person nahe oder/und in einer aufrechten, dauerhaften Geschäftsbeziehung mit einer politisch exponierten Person in folgender Weise \_\_\_\_\_ zu \_\_\_\_\_

### Alle steuerlichen Ansässigkeiten:

- Österreich** \_\_\_\_\_  
 Land der steuerlichen Ansässigkeit Steueridentifikationsnummer Land der steuerlichen Ansässigkeit Steueridentifikationsnummer

Bitte geben Sie alle Länder an, in denen Sie steuerlich (unbeschränkt) ansässig sind. Im Allgemeinen richtet sich die steuerliche Ansässigkeit nach dem Wohnsitz bzw. dem gewöhnlichen Aufenthalt. Die Angabe einer österreichischen Steuernummer ist nicht erforderlich. Im Zweifel wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

### Legitimation (aktuelle Legitimationskopie ist beizulegen!)

#### Bei Übermittlung des Personalausweises wird die Vorder- und Rückseite benötigt.

- Reisepass  Personalausweis  Führerschein

## Daten Übernehmer 2

Titel, Vorname, Familienname (Vertragsinhaber)

W M

Sozialvers. Nr.

Geb. Dat. (TTMM JJ)

Alle Staatsbürgerschaften

E-Mail-Adresse (@)

Tel.Nr. tagsüber (mit Vorwahl)

Familienstand

nicht berufstätig

unselbstständig

selbstständig

Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer, PLZ, Ort (Bitte geben Sie Ihren aktuellen Hauptwohnsitz an. Die Angabe eines Postfaches oder einer c/o Adresse ist nicht zulässig!)

Geburtsort

Geburtsland

Beruf

### Berufsbranche

- Banken  Bergbau  Dienstleistung  Energieversorgung  Verlagswesen, Kommunikation  Personentransport, Postdienstleistungen  Hotel, Gastronomie  
 Handel  Chemie  Landwirtschaft  Gesundheitswesen  Baugewerbe  Glücksspiel  Produktion, Industrie  Versicherungen  Reinigung  
 Waffen  Stiftung  Gütertransport  Öffentlicher Dienst  Sonstige: \_\_\_\_\_

### Beruf

- Pensionist  Selbständig erwerbstätig  Auszubildender/Student  Angestellter allgem.  Angestellter öffentl. Dienst  Eigener Mitarbeiter  Arbeiter  
 Nicht/geringfügig beschäftigt/Karenz  Sonstige: \_\_\_\_\_

### Erklärung gem. § 11 FM-GwG - Politisch exponierte Person (PEP)

- Nein**, ich bin KEINE politisch exponierte Person.  
 **Ja**, ich bin eine politisch exponierte Person durch folgende Funktion \_\_\_\_\_ zu \_\_\_\_\_  
 **Ja**, ich bin ein naher Angehöriger einer politisch exponierten Person im Verhältnis \_\_\_\_\_ zu \_\_\_\_\_  
 **Ja**, ich stehe einer politisch exponierten Person nahe oder/und in einer aufrechten, dauerhaften Geschäftsbeziehung mit einer politisch exponierten Person in folgender Weise \_\_\_\_\_ zu \_\_\_\_\_

### Alle steuerlichen Ansässigkeiten:

- Österreich** \_\_\_\_\_  
 Land der steuerlichen Ansässigkeit Steueridentifikationsnummer Land der steuerlichen Ansässigkeit Steueridentifikationsnummer

Bitte geben Sie alle Länder an, in denen Sie steuerlich (unbeschränkt) ansässig sind. Im Allgemeinen richtet sich die steuerliche Ansässigkeit nach dem Wohnsitz bzw. dem gewöhnlichen Aufenthalt. Die Angabe einer österreichischen Steuernummer ist nicht erforderlich. Im Zweifel wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

### Legitimation (aktuelle Legitimationskopie ist beizulegen!)

#### Bei Übermittlung des Personalausweises wird die Vorder- und Rückseite benötigt.

- Reisepass  Personalausweis  Führerschein

## Bauspartarif

Der Bauspartarif wird gemäß dem ursprünglichen Bausparvertrag beibehalten. Vertragssumme **EUR** \_\_\_\_\_

## Änderung der Vertragssumme

vor Übertragung  Nach Übertragung auf **EUR** \_\_\_\_\_

Verwandtschaftsnachweis liegt bei

**Treuhandschaft/ Vollmacht:** Weiters bestätige/n ich/wir die Übernahme des Bausparvertrages auf  **eigene Rechnung.**  **fremde Rechnung.**

Änderungen zu den obigen Erklärungen sowie meinen/unseren Angaben und Daten werde/n ich/wir unverzüglich der **start:bausparkasse** bekannt geben.

**Beiliegend finden Sie das Informationsblatt zum Datenschutz.**

## Übertragung des Bausparvertrages

Im Sinne der Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft beantragt der Übergeber hiermit die Übertragung des oben genannten Bausparvertrages auf den oben bezeichneten Übernehmer zum obenstehenden Übertragungstichtag.

Das zum Übertragungstichtag bestehende Bausparguthaben ist auf das für den Übernehmer neuzueröffnende Konto umzubuchen. Die Verrechnung des Bausparguthabens wird vom Übergeber mit dem Übernehmer direkt vorgenommen. Mit der durchgeführten Übertragung dieses Bausparvertrages erlöschen sämtliche damit verbundenen Rechte und Ansprüche des Übergebers.

## Übernahme des Bausparvertrages - Übertragungsgebühr 0,6 % der Vertragssumme

Der Übernehmer stellt diesen Antrag auf Übernahme des Bausparvertrages in Anerkennung der Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft der **start:bausparkasse AG**. Darüber hinausgehende oder davon abweichende Zusagen sind nicht erfolgt. Der Übernehmer nimmt zur Kenntnis, dass Vertreter nicht zur Annahme von Zahlungen berechtigt sind.

Das zum Übertragungstichtag bestehende Bausparguthaben wird der Übernehmer direkt mit dem Übergeber verrechnen. Der Übernehmer hat zur Kenntnis genommen, dass die **start:bausparkasse AG** gem. § 30 Abs 2 ABB zur Einhebung einer Übertragungsgebühr in Höhe von 0,6 % der Vertragssumme berechtigt ist.

## Zustimmungserklärung

**Wir nehmen zur Kenntnis, dass es zu Beweis Zwecken bei Telefonaten mit Kundenberatungs- und Beschwerdestellen zu Gesprächsaufzeichnungen kommt.**

**Wir geben ausdrücklich unsere Zustimmung, dass die in diesem Antrag enthaltenen Daten und die Vertragsdaten des aufgrund dieses Antrags zustande kommenden Vertrags zum Zwecke unserer Beratung und Betreuung sowie zur Bewerbung, Vermittlung oder zum Vertrieb weiterer Produkte der **start:bausparkasse AG** verwendet und zu diesem Zwecke an den Vermittler bzw. das vermittelnde Unternehmen des Antrags und den/die für uns zuständigen Betreuer übermittelt werden.**

**Wir geben ausdrücklich unsere Zustimmung Informationen in Verbindung mit Produkten und Dienstleistungen (auch für Marketingzwecke) mittels Telefonanrufen, Fax und der Zusendung elektronischer Post (E-Mail, SMS, Messenger-Services) zu erhalten. Die Zusendung der elektronischen Post kann auch für Informationen zum Bausparvertrag (z.B. Jahresauszug) und für Servicezwecke erfolgen, wobei wir einer Zusendung als Massensendung ausdrücklich zustimmen. Eine Änderung unserer E-Mail-Adressen und Telefonnummern werden wir der **start:bausparkasse AG** bekannt geben.**

**Falls Zustimmung jeweils nicht erwünscht, bitte streichen. Wir können diese Zustimmung jederzeit widerrufen (E-Mail an [service@start-bausparkasse.at](mailto:service@start-bausparkasse.at) oder mittels Brief).**

**Weiters bestätigen wir die Richtigkeit der oben angeführten Daten gemäß FM-GwG: nicht berufstätig/unselbstständig/selbstständig, Berufsbranch, Beruf. Wir erhalten in der Beilage den Informationsbogen für den Einleger sowie das Informationsblatt zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG). Mit unserer Unterschrift nehmen wir auch den Informationsbogen für den Einleger und das Informationsblatt zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) zur Kenntnis.**

**Durch unsere Unterschrift bestätigen wir alle getätigten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß, richtig und vollständig gemacht und geprüft zu haben.**

**Uns ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.**

## Unterschrift(en)

\_\_\_\_\_  
Übergeber/gesetzl. Vertreter

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Übernehmer

## Informationsbogen für den Einleger

### Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen

Einlagen bei der start:bausparkasse AG sind geschützt durch:  
 Sicherungsobergrenze:  
 Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:  
 Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:  
 Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:  
 Währung der Erstattung:  
 Kontaktdaten:  
 Weitere Informationen:

### Vertragsnummer

Einlagensicherung AUSTRIA GmbH (ESA) (1)  
 € 100.000,- pro Einleger pro Kreditinstitut (2)  
 Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“ und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von € 100.000,- (2)  
 Die Obergrenze von € 100.000,- gilt für jeden einzelnen Einleger. (3)  
 7 Arbeitstage (4)  
 Euro  
 Einlagensicherung AUSTRIA GmbH (ESA)  
 A-1010 Wien, Wipplingerstraße 34/4/DG4  
 Telefon: +43 (1) 533 98 03 - 0, Fax: +43 (1) 533 98 03 - 5  
 E-Mail: office@einlagensicherung.at  
 www.einlagensicherung.at

### Empfangsbestätigung durch den/die Einleger:

Einleger (Vertragsinhaber): Vorname, Familienname

Sozialvers. Nr. Geb. Dat. (TTMMJJ)

Datum und Unterschrift

Einleger (Gesetzlicher Vertreter oder zusätzlicher Vertragsinhaber):  
 Vorname, Familienname

Sozialvers. Nr. Geb. Dat. (TTMMJJ)

Datum und Unterschrift

### Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

#### (1) Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem:

Ihre Einlage wird von einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt, das als Einlagensicherungssystem amtlich anerkannt ist. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen bis zu € 100.000,- oder Gegenwert in fremder Währung erstattet.

#### (2) Allgemeine Sicherungsobergrenze:

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal € 100.000,- oder Gegenwert in fremder Währung pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise € 90.000,- auf einem Sparkonto und € 20.000,- auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich € 100.000,- erstattet. Falls Konten in einer anderen Währung als Euro geführt werden, wird für die Berechnung der zu erstattenden Summe der Devisenmittelkurs des Tages verwendet, an dem der Sicherungsfall eingetreten ist. Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu € 100.000,- gedeckt ist.

#### (3) Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten:

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von € 100.000,- oder Gegenwert in fremder Währung für jeden Einleger. Bei Gemeinschaftskonten ist für die Berechnung der erstattungsfähigen Einlagen der einzelnen Einleger der auf jeden Einleger entfallende Anteil an den Einlagen des Gemeinschaftskontos zu berücksichtigen, wenn die Einleger des Gemeinschaftskontos dem Mitgliedsinstitut besondere Regelungen für die Aufteilung der Einlagen schriftlich übermitteln haben. Haben es die Einleger unterlassen, Regelungen für die Aufteilung der Einlagen auf dem Gemeinschaftskonto an das Mitgliedsinstitut schriftlich zu übermitteln, so sind die Einlagen des Gemeinschaftskontos zu gleichen Teilen auf die Einleger zu verteilen. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von € 100.000,- oder Gegenwert in fremder Währung allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In einigen Fällen (wenn die Einlagen aus Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit privat genutzten Wohnimmobilien resultieren, oder gesetzlich vorgesehene soziale Zwecke erfüllen und an bestimmte Lebensereignisse des Einlegers, wie etwa Heirat, Scheidung, Pensionsantritt, Kündigung, Entlassung, Invalidität oder Tod anknüpfen oder auf der Auszahlung von Versicherungsleistungen oder Entschädigungszahlungen für aus Straftaten herrührende Körperschäden oder falscher strafrechtlicher Verurteilung beruhen und der Sicherungsfall innerhalb von zwölf Monaten nach Gutschrift des Betrags oder nach dem Zeitpunkt, ab dem diese Einlagen auf rechtlich zulässige Weise übertragen werden können, eintritt) sind Einlagen über € 100.000,- oder Gegenwert in fremder Währung hinaus auf Antrag des Einlegers bis zu einer Höhe von € 500.000,- gesichert. Dieser Antrag ist binnen 12 Monaten nach Eintritt des Sicherungsfalles an die Einlagensicherung AUSTRIA GmbH (ESA) zu stellen. Weitere Informationen sind erhältlich über [www.einlagensicherung.at](http://www.einlagensicherung.at).

#### (4) Erstattung:

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Einlagensicherung AUSTRIA GmbH (ESA), Wipplingerstraße 34/4/DG4, 1010 Wien, Telefon: +43 (1) 533 98 03-0, office@einlagensicherung.at, [www.einlagensicherung.at](http://www.einlagensicherung.at). Es werden Ihnen Ihre Einlagen (bis zu € 100.000,- oder Gegenwert in fremder Währung) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstattet. Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsanforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über [www.einlagensicherung.at](http://www.einlagensicherung.at).

#### Weitere wichtige Informationen:

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen. Erstattungsfähige Einlagen bis zu € 100.000,- werden nicht ausgezahlt, wenn in den letzten 24 Monaten vor Eintritt des Sicherungsfalles keine Transaktion in Verbindung mit einer Einlage stattgefunden hat und der Wert dieser Einlage geringer ist als die Verwaltungskosten, die der Sicherungseinrichtung bei einer Auszahlung entstehen würden. Erstattungsfähige Einlagen werden nicht ausgezahlt, soweit ihnen Verbindlichkeiten des Einlegers gegenüber dem Mitgliedsinstitut gegenüberstehen, die gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen aufrechenbar sind und die vor oder spätestens zum Zeitpunkt des Eintritts des Sicherungsfalles fällig wurden.

# INFORMATIONSBLETT ZUM DATENSCHUTZ

„Das Datenschutzbildblatt ist aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nicht geschlechterspezifisch formuliert und gilt in gleicher Weise für alle Geschlechter.“

Wir informieren Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Ansprüche und Rechte. Inhalt und Umfang der Datenverarbeitung richten sich maßgeblich nach den von Ihnen beantragten bzw. mit Ihnen vereinbarten Produkten und Dienstleistungen.

## 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

**start**:bausparkasse AG  
Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien  
01 313 80-0

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:  
Abteilung GCD - datenschutz@bawag.at

## 2. Welche Daten werden verarbeitet und aus welchen Quellen stammen diese Daten?

Wir verarbeiten gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir gem. Art. 14 DSGVO Daten, die nicht von Ihnen stammen. Diese erhalten wir von:

- Schuldnerverzeichnissen (Kreditschutzverband von 1870, Wagenseilgasse 7, 1120 Wien)
- Auskunftsteien und der Verdachtsdatenbank der Bank- und Finanzindustrie (CRIF GmbH, Rothschildplatz 3/Top 3.06.B, 1020 Wien)
- Öffentlich zugänglichen Quellen und Registern (z.B. Firmenbuch, Vereinsregister, Grundbuch, Ediktsdatei, Medien)
- Gerichten, Behörden oder von Personen im hoheitlichen Auftrag (z.B. Staatsanwaltschaft, Pflegschafts- und Strafgerichte, Finanzbehörden oder Gerichtskommissären)
- Konzerngesellschaften
- Weiters verarbeiten wir von uns selbst generierte Verarbeitungsergebnisse.

Zu den Daten gem. Art. 13 DSGVO zählen:

- Ihre Personalien (z.B. Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtstag/ort, Staatsangehörigkeit)
- Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten
- Auftragsdaten (z.B. Zahlungsauftrag)
- Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung (z.B. Umsatz- und Vertragsdaten)
- Informationen über Ihren Finanzstatus (z.B. Bonitätsdaten, Scoring- bzw. Ratingdaten)
- Werbe- und Vertriebsdaten
- Daten zum jö Bonusclub (Kartennummer)
- Dokumentationsdaten (z.B. Beratungsprotokolle)
- Registerdaten
- Bild- und Tondaten
- Informationen aus Ihrem elektronischen Verkehr gegenüber der Bank (z.B. Cookies)
- Daten zur Erfüllung gesetzlicher/regulatorischer Vorgaben (z.B. Anlegerprofil, steuerliche Ansässigkeit)

Zu den Daten gem. Art. 14 DSGVO zählen:

- Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung (z.B. Umsatzdaten)
- Informationen über Ihren Finanzstatus (z.B. Bonitätsdaten, Scoring- bzw. Ratingdaten)
- Werbe- und Vertriebsdaten
- Daten zum jö Bonusclub (gesammelte Punkte)
- Registerdaten
- Bild- und Tondaten
- Informationen aus Ihrem elektronischen Verkehr gegenüber der Bank (z.B. Cookies, Geräte- und Browserdaten)
- Daten von Gerichten, Behörden oder Personen in hoheitlichem Auftrag (z.B. Finanzstraf- und Pflegschaftsverfahren)
- Daten über strafrechtlich relevante Verdachtsfälle (insbesondere Sachverhalt, Verdachtskategorie und Verdachtsart)
- Daten zur Erfüllung gesetzlicher/regulatorischer Vorgaben
- Verarbeitungsergebnisse, die die Bank selbst generiert

## 3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO und dem DSG

### ► zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erbringung und Vermittlung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen sowie Versicherungs-, Leasing- und Immobiliengeschäften, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituts erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (z.B. Konto, Kredit, Bausparen, Wertpapiere, Einlagen, Vermittlung) und können u.a. Bedarfsanalysen, Beratung, Vermögensverwaltung und -betreuung, die Durchführung von Transaktionen sowie Bonusprogramme umfassen. Die konkreten Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

### ► zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen:

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten kann zum Zweck der Erfüllung unterschiedlicher gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. aus dem Bankwesengesetz, Finanzmarkt-Geldwäschegesetz, Wertpapieraufsichtsgesetz, Börsengesetz) sowie aufsichtsrechtlicher Vorgaben (z.B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Österreichischen Finanzmarktaufsicht), welchen die Bank als österreichisches Kreditinstitut unterliegt, erforderlich sein.

Beispiele für solche Fälle sind:

- Meldungen an die Geldwäschemeldestelle in bestimmten Verdachtsfällen (§ 16 FM-GwG)
- Auskunftserteilung an die FMA nach dem WAG und dem BörseG, z.B. um die Einhaltung der Bestimmungen über den Marktmissbrauch von Insiderinformationen zu überwachen
- Auskunftserteilung an Abgabenbehörden des Bundes gemäß § 8 des Kontenregister- und Konteneinschlaggesetzes
- Auskunftserteilung an Staatsanwaltschaften und Gerichte in Strafverfahren sowie an Finanzstrafbehörden bei Finanzstrafverfahren wegen eines vorsätzlichen Finanzvergehens
- Aufzeichnung von Telefonaten und elektronischer Kommunikation bei Wertpapiergeschäften nach dem WAG
- Datenweitergabe an die Einlagensicherungseinrichtung

### ► im Rahmen Ihrer Einwilligung:

Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, erfolgt eine Verarbeitung nur gemäß den in der Zustimmungserklärung festgelegten Zwecken und im darin vereinbarten Umfang. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (z.B. können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Marketing- und Werbezwecke widersprechen, wenn Sie mit einer Verarbeitung künftig nicht mehr einverstanden sind).

### ► zur Wahrung berechtigter Interessen:

Soweit erforderlich kann im Rahmen von Interessenabwägungen zugunsten der Bank oder eines Dritten eine Datenverarbeitung über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erfolgen. In den folgenden Fällen erfolgt eine Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunftsteien (z.B. österreichischer Kreditschutzverband 1870) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache; inklusive Kundensegmentierung und Berechnung von Abschlusswahrscheinlichkeiten
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht nach Art 21 DSGVO widersprochen haben
- Videoüberwachungen zur Sammlung von Beweisdaten bei Straftaten oder zum Nachweis von Verfügungen und Einzahlungen (z.B. an Geldautomaten); diese dienen insbesondere

- dem Schutz der KundInnen und MitarbeiterInnen
- Telefonaufzeichnungen (z.B. bei Beschwerdefällen)
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten
- Maßnahmen zum Schutz von MitarbeiterInnen und KundInnen sowie Eigentum der Bank
- Maßnahmen zur Betrugsprävention und -bekämpfung (Fraud Transaction Monitoring), zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten. Dabei werden Datenauswertungen (u.a. Transaktions-, Geräte- und Browserdaten) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.
- Anfragen und Datenaustausch im Zusammenhang mit der Verdachtsdatenbank der Bank- und Finanzindustrie der CRIF GmbH, um uns und andere Banken/Finanzinstitute vor einem möglichen Betrug/Betrugsversuch bzw. einem Reputationsschaden schützen zu können.
- im Rahmen der Rechtsverfolgung
- Gewährleistung von IT-Sicherheit und IT-Betrieb der Bank

#### **4. Wer erhält meine Daten?**

Innerhalb der Bank erhalten diejenigen Stellen bzw. MitarbeiterInnen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen, gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten sowie berechtigten Interessen benötigen. Darüber hinaus erhalten von uns beauftragte Auftragsverarbeiter (insbesondere IT- sowie Backoffice-Dienstleister und Serviceline) Ihre Daten, sofern diese die Daten zur Erfüllung ihrer jeweiligen Leistung benötigen. Sämtliche Auftragsverarbeiter sind vertraglich entsprechend dazu verpflichtet, Ihre Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Leistungserbringung zu verarbeiten.

Bei Vorliegen einer gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verpflichtung können öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Österreichische Finanzmarktaufsicht, Finanzbehörden, etc.) Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sein.

Im Hinblick auf eine Datenweitergabe an sonstige Dritte möchten wir darauf hinweisen, dass wir als österreichisches Kreditinstitut zur Einhaltung des Bankgeheimnisses gemäß § 38 BWG und daher zur Verschwiegenheit über sämtliche kundenbezogenen Informationen und Tatsachen verpflichtet sind, die uns aufgrund der Geschäftsbeziehung anvertraut oder zugänglich gemacht worden sind. Wir dürfen Ihre personenbezogenen Daten daher nur weitergeben, wenn Sie uns hierzu vorab schriftlich und ausdrücklich vom Bankgeheimnis entbunden haben oder wir gesetzlich bzw. aufsichtsrechtlich dazu verpflichtet oder ermächtigt sind. Empfänger personenbezogener Daten können in diesem Zusammenhang andere Kredit- und Finanzinstitute oder vergleichbare Einrichtungen sein, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen Daten übermitteln (je nach Vertrag können dies z.B. Korrespondenzbanken, Börsen, Depotbanken, Auskunfteien, etc. sein).

#### **5. Werden Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?**

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sogenannte Drittstaaten) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z. B. im Zahlungsverkehr) erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. steuerrechtliche Meldepflichten), Sie uns eine Einwilligung erteilt haben oder im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung. Werden

Auftragsverarbeiter in einem Drittstaat eingesetzt, sind diese zusätzlich zu schriftlichen Weisungen durch die Vereinbarung der EU-Standardvertragsklauseln zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in Europa verpflichtet.

#### **6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?**

Wir verarbeiten Ihre Daten, soweit erforderlich, für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur Beendigung eines Vertrags) sowie darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich u.a. aus dem Unternehmensgesetzbuch (UGB), der Bundesabgabenordnung (BAO), dem Bankwesengesetz (BWG), dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) und dem Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) ergeben. Zudem sind bei der Speicherdauer die gesetzlichen Verjährungsfristen, die z.B. nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) in bestimmten Fällen bis zu 30 Jahre (die allgemeine Verjährungsfrist beträgt 3 Jahre) betragen können, zu berücksichtigen.

#### **7. Welche Datenschutzrechte stehen mir zu?**

Sie haben jederzeit ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer gespeicherten Daten, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß den Voraussetzungen des Datenschutzrechts. Beschwerden können sie an die Österreichische Datenschutzbehörde unter [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at) richten.

#### **8. Bin ich zur Bereitstellung von Daten verpflichtet?**

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung erforderlich sind und zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Wenn Sie uns diese Daten nicht zur Verfügung stellen, werden wir den Abschluss des Vertrags oder die Ausführung des Auftrags in der Regel ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und folglich beenden müssen. Sie sind jedoch nicht verpflichtet, hinsichtlich für die Vertragserfüllung nicht relevanter bzw. gesetzlich und/oder regulatorisch nicht erforderlicher Daten eine Einwilligung zur Datenverarbeitung zu erteilen.

#### **9. Gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling?**

Bei Kreditvergabe wird eine Bonitätsprüfung (Kredit-Scoring) durchgeführt. Dabei wird mit Hilfe statistischer Vergleichsgruppen das Ausfallrisiko von Kreditsuchenden bewertet. Der errechnete Score-Wert soll eine Prognose ermöglichen, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein beantragter Kredit voraussichtlich zurückgezahlt wird. Zur Berechnung dieses Score-Wertes werden Ihre Stammdaten (z.B. Familienstand, Zahl der Kinder, Dauer der Beschäftigung, Arbeitgeber, etc.), Angaben zu den allgemeinen finanziellen Verhältnissen (z.B. Einkommen, Vermögen, monatliche Ausgaben, Höhe der Verbindlichkeiten, Sicherheiten, etc.) und zum Zahlungsverhalten (z.B. ordnungsgemäße Kreditrückzahlungen, Mahnungen, Daten von Kreditauskunfteien) herangezogen. Ist das Ausfallrisiko zu hoch, kommt es zu einer Ablehnung des Kreditantrags, gegebenenfalls zu einer Eintragung in der beim KSV 1870 geführten Klein-Kreditevidenz sowie zur Aufnahme eines internen Warnhinweises. Wurde ein Kreditantrag abgelehnt, ist dies in der beim KSV 1870 geführten Klein-Kreditevidenz gemäß Bescheid der Datenschutzbehörde für 6 Monate ersichtlich.

## INFORMATION ZUR DATENVERARBEITUNG NACH DEM FINANZMARKT-GELDWÄSCHEGESETZ (FM-GWG)

Das Kreditinstitut ist durch das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung dazu verpflichtet, von Personen bei Begründung der Geschäftsbeziehung oder anlässlich einer gelegentlichen Transaktion bestimmte Dokumente und Informationen einzuholen und aufzubewahren. Diese Daten dürfen nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar sind. Diese personenbezogenen Daten dürfen nicht für andere Zwecke, wie beispielsweise für kommerzielle Zwecke, verarbeitet werden.

Das Kreditinstitut hat u.a. die Identität von Kunden, wirtschaftlichen Eigentümern von Kunden oder allfälligen Treugebern des Kunden festzustellen und zu prüfen, den vom Kunden verfolgten Zweck und die vom Kunden angestrebte Art der Geschäftsbeziehung zu bewerten, Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel einzuholen und zu prüfen, sowie

die Geschäftsbeziehung und die in ihrem Rahmen durchgeführten Transaktionen kontinuierlich zu überwachen. Das Kreditinstitut hat insbesondere Kopien der erhaltenen Dokumente und Informationen, die für die Erfüllung der beschriebenen Sorgfaltspflichten erforderlich sind und die Transaktionsbelege und -aufzeichnungen, die für die Ermittlung von Transaktionen erforderlich sind, aufzubewahren.

Die Datenverarbeitungen im Rahmen der beschriebenen Sorgfaltspflichten beruhen auf einer gesetzlichen Verpflichtung der Bank, sie dienen dem öffentlichen Interesse. Ein Widerspruch des Kunden gegen diese Datenverarbeitungen darf daher von der Bank nicht beachtet werden.

Das Kreditinstitut hat auf der Grundlage des FM-GwG verarbeitete Daten nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren zu löschen, es sei denn, Vorschriften anderer Bundesgesetze erfordern oder berechtigen zu einer längeren Aufbewahrungsfrist.

## VERDACHTSDATENBANK

In der Verdachtsdatenbank (VDB) für Bank- und Finanzinstitute werden Verdachtsfälle von Betrug und Betrugsversuch nach §§ 146 ff StGB sowie ähnliche Straftaten erfasst und verarbeitet, die während der Geschäftsbeziehung oder bei ihrer Anbahnung festgestellt werden. Geführt wird diese Datenbank von der CRIF GmbH als Auftragsverarbeiter. Wenn Bank- und Finanzinstitute

diese Datenbanklösung nutzen, können sie auch Daten empfangen, mit denen sie zu Beginn einer Geschäftsbeziehung mit KundInnen überprüfen können, ob in der Vergangenheit Betrugsversuche unternommen wurden. Weitere Informationen zur diesbezüglichen Datenverarbeitung finden Sie unter <https://www.bawag.at/geschäftsbedingungen>

## Information zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG)

Die **start**:bausparkasse AG ist durch das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung dazu verpflichtet, von Personen bei Begründung der Geschäftsbeziehung oder anlässlich einer gelegentlichen Transaktion bestimmte Dokumente und Information einzuholen und aufzubewahren.

Die **start**:bausparkasse AG hat gemäß FM-GwG u.a. die Identität von Kunden, wirtschaftlichen Eigentümern von Kunden oder allfälligen Treugebern des Kunden festzustellen und zu prüfen, den vom Kunden verfolgten Zweck und die vom Kunden angestrebte Art der Geschäftsbeziehung zu bewerten, Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel einzuholen und zu prüfen, sowie die Geschäftsbeziehung und die in ihrem Rahmen durchgeführten Transaktionen kontinuierlich zu überwachen. Das Kreditinstitut hat insbesondere Kopien der erhaltenen Dokumente und Informationen, die für die Erfüllung der beschriebenen Sorgfaltspflichten erforderlich sind und die Transaktionsbelege und -aufzeichnungen, die für die Ermittlung von Transaktionen erforderlich sind, aufzubewahren.

**Das FM-GwG räumt der start:bausparkasse AG die gesetzliche Ermächtigung zur Verwendung der genannten Daten der Kunden im Rahmen der Ausübung der Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ein**, zu denen das Institut gesetzlich verpflichtet ist und die dem öffentlichen Interesse dienen. Die Datenverarbeitungen im Rahmen der beschriebenen Sorgfaltspflichten beruhen auf einer gesetzlichen Verpflichtung der Bank. Ein Widerspruch des Kunden gegen diese Datenverarbeitungen darf daher von der Bank nicht beachtet werden.

**Die start:bausparkasse AG hat alle personenbezogenen Daten, die sie ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet bzw. gespeichert hat, nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren zu löschen, es sei denn, Vorschriften anderer Bundesgesetze erfordern oder berechtigen zu einer längeren Aufbewahrungsfrist oder die Finanzmarktaufsicht hat längere Aufbewahrungsfristen durch Verordnung festgelegt.**

Personenbezogene Daten, die der **start**:bausparkasse AG ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet werden, dürfen nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar ist. Diese personenbezogenen Daten dürfen nicht für andere Zwecke, wie beispielsweise für kommerzielle Zwecke, verarbeitet werden.